

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 157.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 15 fr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Setze oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Sonntag, 19. August 1866.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

A u s r u f.

Michael Maishöfer von Muthlangen ist längst verschollen und würde, wenn er noch lebte, am 26. September 1865 das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben.

An ihn und seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben ergeht nunmehr die Aufforderung, ihre Ansprüche an sein in pflichtschäftlicher Verwaltung stehendes Vermögen im Betrag von etwa 12 Gulden innerhalb der Frist von

90 Tagen

vom Datum gegenwärtigen Blattes an um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen an die hier bekannten Erben desselben ausgefolgt würde.

Den 17. August 1866.

R. Oberamtsgericht.

G.-Act. L ä m m e r t.

W e l z h e i m.

Diebstahls-Anzeige.

Am Mittag des 25. v. M. zwischen 11 und 12 Uhr wurden in Nadelketten 12 noch wenig getragene flächene Mannshemden, von denen 6 mit C. B., 3 mit G. B. und 3 mit J. B. gezeichnet waren, sowie 1 Serviette, gleichfalls von flächsenem Tuch, entwendet, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

Den 15. August 1866

R. Oberamtsgericht.

W u n d e r, Act.

G m ü n d.

Auswanderung.

Kaufmann Friedrich Lauffe von Gmünd wandert mit seiner Familie nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Sachsen aus.

Den 17. August 1866.

R. Oberamt.

S c h e m m e l.

W e l z h e i m.

Farren-Verkauf.

Ein ca. 9 Centner schwerer, zum Schlachten geeigneter Farre wird am

Samstag den 25. August d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zur Versteigerung gebracht werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 16. August 1866.

Gemeinderath.

G a u s m a n n s w e i l e r
bei Welzheim.

Hofguts-Verkauf.



Die in der Verlassenschafts-Masse des Wld. Gottfried R u g l e r, gew. Gutsbesizers zu Gausmannsweiler, vorhandene Liegenschaft, und zwar:

G e b ä u d e :

25,6 Rth. Ein 2stöckiges Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern und Brandweindrennerei in Gausmannsweiler zc.

Brand-Verf.-Anschl. 3400 fl.
36,7 Rth. Eine 6barnige Scheuer mit Stallanbau an der Straße zc.

3,7 Rth. Anbau dabei zc.

B. B. A. 2100 fl.

8,5 Rth. Eine Scheuer mit gewölbtem Keller das. zc.
B. B. A. 800 fl.

10,5 Rth. Ein großes Wasch- und Badhaus neben dem Wohngebäude zc.

B. B. A. 400 fl.

7,6 Rth. Eine Salinhütte das.,

0,7 Rth. Bienenstand dabei mit

$\frac{1}{2}$ M. 23,0 Rth. Hofraum bei sämtlichen Gebäuden,

sodann

der 4te Theil an:

Einer Sägmühle mit 1stöckigem Wohnhaus an der Wieslauf, Markung Gausmannsweiler, nebst ca. 14 Morgen Feldgütern und Wald dabei,

endlich der 4te Theil an:

Einer Sägmühle mit 1stöckigem Wohnhaus und Hofraum auf Markung Startswieiler, beide Sägmühlen in der Nähe der zum Hofgut gehörigen Waldungen günstig gelegen; ferner

F e l d g ü t e r.

Auf Markung Gausmannsweiler:

$6\frac{1}{2}$ M. 23,7 Rth. Gärten, größtentheils um die Hofgebäude arrondirt,

$54\frac{7}{8}$ M. 9,3 Rth. Acker,

$29\frac{1}{2}$ M. 21,1 Rth. Wiesen und

$70\frac{1}{2}$ M. 28,3 Rth. Nadel- und gemischte Waldungen.

Auf Markung Eckartweiler:

$7\frac{1}{2}$ M. 46,2 Rth. Acker und

Auf Stadt-Markung Welzheim:

$8\frac{1}{2}$ M. 31,6 Rth. Wiesen.

Zusammen $177\frac{1}{2}$ M. 16,2 Rth. im waisengerichtlichen Gesamt-Anschlag von —: 48,400 fl.

wird in Folge Beschlusses der Erben am Montag den 27. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Welzheim zur öffentlichen Versteigerung kommen, wozu Kaufsliebhaber — fremde mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — unter dem Anfügen eingeladen werden, daß Gebäulichkeiten und Feldgüter in ganz gutem Zustande sich befinden, insbesondere die Waldungen größtentheils haubar sind, Gausmannsweiler selbst aber an der schönen Straße von Welzheim nach Winnenden, Murrhardt, resp. Kaisersbach, Schwend, Gaildorf zc. liegt, und daß hier sonach alle Gelegenheit zum Erwerb eines sehr schönen, rentablen Hofguts geboten ist.

Welzheim, den 15. August 1866.

Waisengericht.

G a u s m a n n s w e i l e r
bei Welzheim.

Fahrniß-Auktion.

Die Erben des † Gottfried R u g l e r, gew. Gutsbesizers in Gausmannsweiler werden die in der Verlassenschafts-masse desselben vorhandene Fahrniß in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkauf bringen und zwar am

Dienstag den 28. Aug. d. J.

Bücher, Mannskleider, Leibweiszeng, 9 Betten mit Zugehör, Leinwand.

Mittwoch den 29. August d. J.

Leinwand, Küchengeschirr, Schreinerwerk.

Donnerstag den 30. Aug. d. J.

Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Bauern-, Feld-, Fuhr- und Handgeschirr, Getreidevorräthe, nemlich:

12 Scheffel Dinkel und 2 Scheffel Roggen, ein Quantum Bretter, Diele, Böbseiten, Latten und Rahmschenkel, 10 Klafter tannenes aufbereitetes Scheiterholz, 70 Stücke Sägblocke von verschiedener Länge und Stärke, sowie ein Quantum hartes Handwerks Holz.

Beginn je Vormittags 9 Uhr in der Ruglerschen Behausung zu Gausmannsweiler.

Kaufsliebhaber sind hierzu eingeladen. Welzheim, den 15. Aug. 1866.

Waisengericht.

W e l z h e i m.
Zwei jüngere **Farren**, Leinthalers
Race im Alter von 3 bis 9 Monaten
sucht zu kaufen und nimmt Offerte ent-
gegen

die Stadtpflege.

R u d e r s b e r g.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige
Wintereschafwaide,
welche 400 Stück
Schafe ernährt,
wird von Martini
d. J. bis 15. März 1867 am
Samstag den 25. d. M.

Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus an den Meist-
bietenden verpachtet, wozu man die Lieb-
haber, mit obrigkeitlichen Vermögens-
zeugnissen versehen, hiemit einladet.
Den 7. August 1866.

Gemeinderath.

S p r a i t b a c h.

Gerichtsbezirk Gmünd

In der Gantsache
des Bernh. Dier,
Tagelöhner von
Spraitbach, wird
auf dem Rathszimmer am

Samstag den 1. September

Vormittags 10 Uhr
die vorhandene Liegenschaft verkauft wer-
den. Dieselbe besteht in

$\frac{2}{3}$ tel an Gebäude

38,5 Athn. ein einstöckiges
Wohnhaus sammt
Scheuer u. Stal-
lung unter Einem
Dach,

25,0 Athn. Gras- und Baum-
garten unterhalb
des Hauses, An-
schlag zus. 350 fl.,

$\frac{2}{3}$ Mrg. 36,6 Athn. der Kohlacker, An-
schlag 40 fl.,

$\frac{2}{3}$ Mrg. 37,6 Athn. der Dellenacker,
Anschlag 50 fl.

$\frac{4}{5}$ Mrg. 5,0 Athn. der Nasenacker
Anschlag 60 fl.,

$\frac{2}{3}$ Mrg. 39,3 Athn. auf der Ebne, An-
schlag 25 fl.,

$\frac{2}{3}$ Mrg. 25,6 Athn. Wiesen im Reichen-
bach Anschl. 30 fl.

18,7 Athn. Acker im Trögle,
Anschlag 25 fl.,

$\frac{5}{8}$ Mrg. 5,8 Athn. Wiese auf der
Lein, Anschl. 70 fl.

$\frac{4}{5}$ Mrg. 40,9 Athn. Wiesen am Sprait-
bach, Anschl. 75 fl.,

$\frac{4}{5}$ Mrg. 12,8 Athn. Nadelwald, Acker
und Waide in der
Grasreuthe, An-
schlag 125 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mrg. 41,9 Athn. der Moosacker,
Anschlag 175 fl.

Zu diesem Verkauf werden Liebhaber,
auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens-
zeugnisse versehen, eingeladen.

Den 4. Aug. 1866.

Schultheißenamt

Abele.

M ö g g l i n g e n.

Am Freitag den 24. August d. J.
wird der neu concessionirte

Vieh- & Krämermarkt

erstmals hier abgehalten und zu zahlreichem
Besuche hiemit eingeladen.

Den 16. August 1866.

Schultheißenamt.

Rieg.

U n t e r b ö b i n g e n.

Das dem Dienstknecht Georg Wil-
helm von hier ausgefertigte Dienstbuch
wird hiemit, angeblich als verloren ge-
gangen, für ungültig erklärt.

Den 16. Aug. 1866.

Schultheißenamt.

Steeb.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Hopfenboden-Vermiethung.

Ich habe den mittlern Boden zu
400 Gurden Platz zu vermieten.

Kaver Kraus,
Schneidermeister.

☞ Eine Krautstunde hat bil-
lig zu verkaufen. Wer? sagt die Red.

G m ü n d.

Heute Sonntag den 19. August

auf dem Kasernenplatz

Große Vorstellung auf dem Voltigir-Seil,

wo sich ein Knabe von sechs Jahren produciren wird.
Anfang der ersten Vorstellung um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, der zweiten, mit Feuerwerk auf
dem Seil, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abends,
wozu ergebenst einladet

Franz Renz,

Director.

Thuringia,

Versicherungsgesellschaft in Erfurt.

Grundkapital: Drei Millionen Thlr., wovon 2,243,000 Thlr. begeben.

Prämieeneinnahme 1865:

906,156 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Reserven:

754,361 " 26 " 9

Die Gesellschaft fährt fort, zu billigen und festen Prämien Feuer-,
Lebens- und Transportversicherungen aller Art abzuschließen. Unter-
zeichnete empfehlen sich für den Abschluß solcher Versicherungen, besonders auch für
Landwirthschaftliche Feuerversicherungen.

Blastus Dinsler, Zeugschmid in Gmünd.

Schultheiß Reichle in Leinzell.

Oberhard Pfister in Heubach.

Berlinische

Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Mobiliar-Versicherungen aller Art für diese im Jahr 1812 gegründete,
somit älteste und anerkannt solide Anstalt Deutschlands nimmt zu festen und
billigen Prämien jederzeit entgegen und ist zu Ertheilung näherer Auskunft und
unentgeltlicher Verabfolgung von Antrags-Formularen und Versicherungs-Bedin-
gungen gerne erbötig.

Im August 1866.

Die concessionirten Agenten:

in Gmünd **S. Straub**, Kaufmann

in Heubach **E. Barth**, Stadtpsfeger.

in Möggingen **Aug. Deininger**, Sattler.

Die verschiedenen durch die Kriegsereignisse veranlaßten Zugseinstellungen und Abänderungen, sowie die Wiedereinführung mehrerer Güterzüge mit und ohne Personenbeförderung in Folge des nunmehr wieder zunehmenden Güterverkehrs und einige dem Verkehrsumfang und den Zuganschlüssen ans Ausland entsprechende unbedeutende Aenderungen an Personenzügen haben den Neudruck des württembergischen Eisenbahnfahrplans nöthig gemacht.

Der neu auszugehende Fahrplan tritt am Montag den 20. August d. J. ins Leben und kann derselbe um den Preis von 8 Kr. von allen unseren Eisenbahnstationen bezogen werden.

Mit Genehmigung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind sämtliche Brief- und Fahrpostsendungen, welche die zur Linderung des Nothstandes in den durch den Krieg verwüsteten Orten Unterfrankens, sowie zur Unterstützung der dort befindlichen Verwundeten im Königreich Bayern angeordnete Sammlung von Lebensmitteln und Geldspenden betreffen und mit entsprechender Bezeichnung adressirt an das R. bayrische Regierungspräsidium in Würzburg, den diesseitigen Poststellen übergeben werden, in soweit sie sich nach Umfang, Gewicht und Verpackung zur Postbeförderung eignen, portofrei zu behandeln.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß von jetzt an der Postverkehr zwischen Württemberg, den Königreichen Sachsen und Preußen, dem Nordosten, Rußland, Schweden, Böhmen u. s. w. über Bayern wieder in der vor dem Ausbruch des Krieges bestandenen Weise vermittelt werden wird.

∴ **Stuttgart**, 18. Aug. Ihre Leser werden vor allem begierig sein, zu erfahren, was an dem neuen Friedenswerk richtiges ist. Selbst auf die Gefahr hin, eine Wiederholung mir zu schulden kommen zu lassen, will ich mir erlauben, niederzuschreiben, was ich darüber weiß. Die Schlacht von Königgrätz war die Einleitung zum Wendepunkt, der Wendepunkt selbst in der Geschichte Deutschlands war der Austritt Oesterreichs aus dem deutschen Bunde; erst von diesem Augenblicke an war der deutsche Bund gesprengt und den süddeutschen Regierungen blieb, von Oesterreich im Stich gelassen, nichts übrig, als sich mit Preußen zu verständigen. Man machte einen letzten Versuch, als Ganzes aufzutreten; man schickte den Minister v. B. Pforden als Bundestagsbevollmächtigten zu Herrn v. Bismarck; wir wissen, daß er nicht angenommen wurde, und erfuhren, daß Graf Bismarck nur mit den einzelnen Staaten einzeln verhandeln werde. Im gleichen Augenblick waren unsere Diplomaten auf den Weinen, der eine nach Wien und Nikolsburg, der andere nach dem Hauptquartier Manteuffels. Erst mußte Waffenruhe, dann Waffenstillstand unterhandelt und festgesetzt, es mußte die Demarkationslinie gezogen werden. Minister v. Barnbüler hatte sich den schwersten Theil, die Unterhandlungen mit Bismarck anzuvertrauen. Wenn gothaische Blätter sagen, Herr v. Barnbüler hätte so und so lange antichambriren müssen, sei so und so barsch empfangen worden, so ist es eine jener leidenschaftlichen Aufschneidereien, die der Widerlegung nicht werth sind. Herr v. Barnbüler wurde, wie ich weiß, sehr gut aufgenommen, unterhielt sich lange mit Bismarck und es läßt sich bei zwei so gewandten Geschäftsmännern nichts anderes annehmen, als daß auch vom Frieden und nicht bloß von dem Waffenstillstande die Rede war, sonst hätte der Friede nicht in so unglaublich kurzer Zeit in Berlin zu Stande kommen können. Kaum war der Waffenstillstand fertig, so reiste Herr v. Barnbüler mit dem Kriegsminister nach Berlin; sie waren die ersten von den süddeutschen Gesandtschaften, die dort erschienen, und waren die ersten, die mit dem Abschluß zu Stande kamen. Am 10. Aug. Vormittags war die erste Besprechung der beiderseitigen Vertreter und am 14. konnte der Friede vorläufig unterzeichnet werden. Ich wiederhole, was ich schon früher schrieb, von einer Gebietsabtretung ist keine Rede; eine irgendwie unbillige uns zumuthende Bedingung ist im Vertrage nicht enthalten. Wie hoch sich die finanzielle Forderung beläuft, die dem wohlhabenden Schwabenland gemacht wird, das weiß ich nicht. Fünf Millionen Gulden, fünf Millionen Thaler! höre ich aller Orten, lese ich wohl auch. Jeder Tag kann uns die Gewißheit bringen; vielleicht steht's schon am Sonntag im „Staatsanzeiger“. Uebermäßig ist's auf keinen

Fall, sonst wäre der Frieden nicht binnen so kurzer Zeit zu Stande gekommen! — Heute Nacht kamen die letzten Züge, die Hesse beförderten, auf unserer Bahn durch

In **Siberach** hat am 11. d. eine Volksversammlung, veranstaltet von Mitgliedern des Volksvereins, über die Frage der Mai Linie sich ausgesprochen. Die Beschlüsse lauten gegen eine Trennung von Preußen, mißbilligen dabei jedoch „das übereilte und sich überstürzende Vorgehen jener, welche unter Verleugnung aller eigenen Würde, Ehre und Selbstachtung zur Zeit, als unsere Truppen noch im Felde standen, dem siegreichen Feinde händeringend und wimmernd auf Gnade und Erbarmen zu Füßen fielen. Wir erachten es vielmehr für die Aufgabe der Presse und aller deutschen Patrioten, daß sie, anstatt den Frieden um jeden Preis und die Ausnahme in den norddeutschen Bund durch die bedingungslose Unterwerfung zu erkaufen, die triumphirende preussische Regierung im Verein mit unseren Gesinnungsgenossen in Preußen zur Mäßigung und Versöhnung mahnen. D. B.

Altshausen, 14. Aug. Seit einigen Tagen ist über uns Hundesperre verhängt. Ein hiesiger wüthender Hund hatte in der Umgegend von hier eine größere Anzahl anderer gebissen und war bis Pfullendorf gekommen, woselbst er erschossen wurde. Wie man hört, soll er fast in jedem Orte mit Hunden gerauft haben, so daß wir wohl wieder ein paar Monate in diesem glücklichen Zustande bleiben werden. — Die Hopfen, deren Anbau mit jedem Jahre größere Dimensionen annimmt, stehen im großen Ganzen nicht befriedigend. Ebenso ist das Ergebnis der Ernte weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht ein günstiges zu nennen. (D. B.)

Frankfurt, 14. Aug. Die preussischen Besatzungen dauern, wenn auch in etwas vermindertem Maßstabe, fort. Die Offiziere zehren noch immer auf Kosten der Stadt, die eingereichten Wirthshausrechnungen sind unerhört, und an lauter Kleinigkeiten betragen die Ausgaben für die Okkupation noch täglich 30,000 fl. Auch gegen die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse wird Einsprache erhoben; sie sollen durch Umlagen beschafft werden.

Berlin, 14. Aug. Der gestern im Abgeordnetenhaus vorgelegte Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes lautet:

Wir Wilhelm etc., verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie was folgt: §. 1. Wähler ist jeder unbefohlene Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen; 2) Personen über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahr bezogen haben. §. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. §. 4. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder wahlberechtigte Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Jahren dem Staat angehört hat. Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus. §. 5. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs. §. 6. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besondern Wahlkreise zu wählen. §. 7. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. §. 8. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. §. 9. In

jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens 4 Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tag zu jedermanns Einsicht auszuliegen, und ist dieß öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. §. 10. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindeglieder zuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. §. 11. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den 2 Candidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. §. 12. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. §. 13. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt."

Es ist dieß im wesentlichen das Reichswahlgesetz von 1849, mit dem Unterschied, daß dieses für Deutschland gelten sollte, und der vorliegende Entwurf zunächst nur für Preußen zugeschnitten ist. Dort hieß es: Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche. Aehnlich ist die Wählbarkeit für den Reichstag des norddeutschen Bundes in Preußen auf Preußen beschränkt, doch nicht der Art, wie befürchtet wurde, daß der Candidat in dem betreffenden Wahlbezirk anässig sein mußte. Ebenso ist von keiner Beschränkung der Wählbarkeit auf Höchstbesteuerte die Rede. Vielmehr ist, wie man sieht, jeder Wahlberechtigte auch wählbar. (A. 3)

Die Zündnadel. Während alle Welt bekennt, das preussische Zündnadelgewehr habe jede Erwartung übertroffen, ist Einer mit seiner Wirkung unzufrieden — der Erfinder. Er hatte geglaubt, die Zündnadel müsse den Gegner kaum zum Schießen seinerseits gelangen lassen und jeden nennenswerthen Verlust an Mannschaften preussischerseits unmöglich machen. Herr v. Dreyse hat deshalb nicht geruht, bis er wieder ein neues Gewehr erfunden hat. Dasselbe weicht in der Form von dem jetzigen bedeutend ab, ist ganz von Eisen, aber doch drei Pfund leichter als das Zündnadelgewehr; ferner ist es leicht zu handhaben und schießt mindestens ebenso weit und ebenso sicher als jenes. Auch neu construirte Kanonen soll v. Dreyse nächstens dem König Wilhelm anbieten wollen. (Fr. 3)

Türkei. In **Candia** bemächtigten sich Volkshäuser des Landes, proklamirten dessen Unabhängigkeit, und pflanzten die griechische Fahne u. die der drei Schutzmächte auf.

Alte Häuser, alte Geschichten.

Von Agnes Graus.

1. Die gespenstische Nonne.

Einer der (auch heute noch) stillsten Straßen Breslau's ist die Herrengasse; sie führt vom Ende des Salzringes (Blücherplatz) und Anfang der Rauschengasse von Mittag gegen Mitternacht auf den Elisabeth-Kirchhof und zur Mühlengasse, und wurde meist von Adelligen und Patriziern bewohnt.

Ungefähr in der Mitte dieser Straße stand ein großes steinernes Gebäude, dessen Erbauung wohl noch in Breslau's älteste Vergangenheit reichte, denn es war ganz massiv und machte gar einen wehrhaften Eindruck. Die Thür, oder besser das Thor, welches die hochgewölbte Eingangshalle schloß, bestand aus dicken eichenen, mit eisernen Nägeln reich versehenen Bohlen und vermochte wohl lange siegreich einem Angriff zu widerstehen. Die Fenster des Erdgeschosses waren mit dichten, eisernen Gittern, die in spitze Stacheln ausliefen, verwahrt

und selbst die Fenster des ersten Stockes noch zur Hälfte vergittert und mit Läden geschlossen.

Gar oft mochte der Kampf der Parteien, wilde, politische und religiöse Streitigkeiten, um und in dem Hause getobt haben, das jetzt so still und leblos da stand. Vor der Thür, die sich nicht mehr öffnete, um Cavaliere und Patrizier mit dem Degen unter dem Arm und in der Faust herauszulassen, wucherte nun das Gras. Aus den mit dichten Vorhängen geschlossenen Fenstern schauten nicht mehr anmuthige Mädchen-gesichter herab, zu sehen, wie sich ihre Gäste auf die Pferde schlangen, oder von zierlichen Pagen nach Hause leuchten ließen. Kein Laut war mehr zu hören. Das Wappen des alten Geschlechts, das über dem Portale prangte, zerfiel allmählig, die Freiherrnkronen hatte bereits durch die Stürme des Winters mehr als die Hälfte ihrer Perlen eingebüßt. Zwischen den Emblemen wucherten Gras und wilde Blumen, deren Samen ein lebensfroher Sperling aus seinem Neste verloren, das er sich unter dem Schutz der pausbäckigen Engel erbaut, die, mit ihren dicken Fruchtgewinden in den Händen, bestimmt waren, das Gebäude zu zieren.

Dieselbe Stille und Unbeweglichkeit, welche das äußere des Hauses zeigte, herrschte auch im Innern. Leer und lautlos war die große Halle. Man hörte das rastlose Arbeiten des Holzwurms, welcher an dem eichenen Stuhl des Portiers nagte. Die steinernen Stufen der mächtigen breiten Treppe mit doppeltem Aufgang waren dick mit Staub bedeckt und die großen Delgemälde an den Wänden, die Conterseis der verschiedenen böhmischen, polnischen und ungarischen Herrscher, welchen die Vnherrn dieses Hauses einst Treue geschworen, blickten finster herab, als zürnten sie den Bewohnern, die es wagten, die Spinnen in ihren Purpurmänteln, in ihren Kronen und Diabemen nisten zu lassen.

Ganz besonders entstellt war aber das letzte Bild am Ende der Treppe, wo diese in einen Corridor mündete, — die Kaiserin Maria Theresia in der ganzen stolzen Pracht der Jugendschönheit darstellend. Der weiße Atlas des Gewandes, der lang auf den Boden herabwalle, trug eigenthümliche, dunkle Flecken, und vor dem goldenen Rahmen, der die Erde berührte, war gleichfalls ein dunkler Fleck, der selbst durch die dicke Staublage hindurchschimmerte. —

Still, wie die übrigen Räume, war auch der Corridor. Die großen Flügelthüren schienen niemals geöffnet zu werden, denn durch eine zerbrochene Fensterscheibe schossen zur Frühlingszeit lustig die Schwalben und Sperlinge, welche sich in dem Eichengetäfel ihre Wohnungen gebaut und führten ungestört von menschlichen Stimmen ihre lebhaften Gespräche.

Auch in dem Hofe war kein Geräusch des Lebens zu hören und zwischen den Steinen wuchs Gras und Unkraut. Die Thüren der Stallungen standen halb offen. Man sah in die öden Räume, sah, wie die Krippen zerfielen, die Kausen herabgestürzt waren, die Sättel halbvermodert an den feuchten Wänden hingen, Stallpeitschen am Boden lagen, staubbedeckte Schellengeläute daneben. Ueberall Spuren eines Lebens, welches untergegangen.

Nur der große Kastanienbaum in der Mitte des Hofes gab ein Bild der Unvergänglichkeit der Natur. Zu jedem Frühjahr bedeckte er sich mit braunen, glänzenden Knospen, mit zarten, fächerartigen Blättern, bis er im vollen Schmuck seiner graziosen Blüten wie ein Rosenbouquet da stand und seine Zweige bis zu dem Erker vorstreckte, welcher sich im zweiten Stockwerk befand.

Ach, an seinem Knospen und Blüten ersah die Bewohnerin desselben allein den Wechsel der Jahreszeiten, das Schwinden der Zeit, denn niemals verließ sie ihr Gemach, warf niemals mehr einen Blick auf die Straße, auf das Getriebe der Welt, und niemand sah die finstere bleiche Frau in Trauerkleidung, als Blümchen Aaron, die Tochter eines armen Trödlerjuden, welcher im Hinterhause freie Wohnung genoß und dem dafür die Verpflichtung oblag, für die Pflege und Bedienung seiner Wirthin zu sorgen. Es war das ein leichtes Amt, denn die Bewohnerin hatte wenig, fast gar keine Bedürfnisse, da sie nie das Haus verließ und niemand zu ihr kam, als ein Geistlicher von den Dominikanern, der die Beichte hörte und ihr das heilige Abendmahl spendete.

(Fortf. folgt.)